

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

II/1-1004/205-86

Bearbeiter  
Weißkircher

63 57 11  
DW 2578

2. Dez. 1986

Betrifft

Entwurf eines Gesetzes, mit dem die NÖ Gemeindebeamtenehalts-  
ordnung 1976 geändert wird

Hoher Landtag!



Die im gegenständlichen Entwurf enthaltenen Vorschläge beruhen auf dem Ergebnis der Besoldungsverhandlungen zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes.

Artikel I

Die Änderungen beruhen auf dem Ergebnis der Beratungen zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, wonach die Bezüge der Beamten und Vertragsbediensteten ab 1. Jänner 1987 bei einer Laufzeit bis 31. Dezember 1987 im Ausmaß von 2,9 % erhöht werden.

Artikel II

Dieser Artikel regelt das Inkrafttreten dieses Gesetzes.

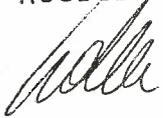
Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 geändert wird, der verfassungsmäßigen

Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluss fassen.

NÖ Landesregierung  
H ö g e r  
Landeshauptmannstellvertreter

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

A handwritten signature in cursive script, appearing to be 'Höger', written in dark ink.